

Bescheinigung des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB XII (zum Schuldnerschutz i.R.d. § 850d, § 850f Abs. 1 Buchst. a, § 850f Abs. 2 ZPO)

1. Regelsätze für die Haushaltsgemeinschaft gem. § 28 SGB XII

lfd. Ziffer	Vorname, Name	Alter	alleinstehend 100% der RL	ein Mitbewohner über 18 J. je 90% der RL	14 und älter 80% des Regelsatzes	unter 14 60% des Regelsatzes

è €
è €
è €
è €

3. Leistungen für Mehrbedarfe (MB) gem. § 30 SGB XII

Ziffer	wegen	% von RL	MB in €
für ...	Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und voll erwerbsgemindert nach dem Sechsten Buch sind, mit Ausweis nach § 69 Abs. 5 des Neunten Buches mit dem Merkzeichen G	17% von €	
für ...	Schwangerschaft nach 12. Woche	17% von €	
für ...	Alleinerziehend mit 1 Kind unter 7 J. oder 2 bis 3 Kindern unter 16 J. <u>Oder</u> alleinerziehend mit minderjährigen Kindern anderen Alters: => je Kind x 12% der RL (max. 60% RL = 207 €West)	36% von € ... x 12% von €	
für ...	Erwerbsfähige Behinderte ab 15 Jahren in Eingliederung	35% von €	
für ...	Kostenaufwändige Ernährung für Kranke, Behinderte ...	angemessen	

MB-Summe (je Person max. 1 x RL): è €

4. Kosten der Unterkunft = Kaltmiete (bzw. Hypothekenzinsen) minus Wohngeld

è €

5. Nebenkosten incl. Heizung (einschließlich absehbarer Nachforderungen)

è €

6. Unterhaltsleistung an gesetzlich Unterhaltsberechtigte außerhalb des Schuldnerhaushalts (in tatsächlicher Höhe - maximal in Höhe der entsprechenden Regelleistung)

è €

7. Einkommensabzüge nach § 82 Abs. 2 SGB XII i.V.m. VO zu § 82

• freiwillige Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung, soweit keine gesetzliche Pflichtversicherung besteht	
• Altersvorsorgebeiträge, soweit von der gesetzl. Rentenversicherungspflicht befreit	
• Gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsbeiträge	
• Beiträge für Privathaftpflicht-, Hausrat-, Unfallversich. u.a.	
• Mindesteigenbeitrag für RIESTER-geförderte Altersvorsorge	
• Arbeitsmittelpauschale (5,20 €je Erwerbstätigem im Haushalt)	
• Fahrtkosten (i.d.R. Monatskarte ÖPNV, bei Notwendigkeit PKW 5,20 €je Entfernungskilometer/Monat, maximal jedoch 208 €/Monat)	
• Kosten für notwendige Kinderbetreuung	
• Beitrag für Berufsverband/Gewerkschaft	
• Mehraufwand für doppelte Haushaltsführung (max. 130 €/Monat plus Familienheimfahrt)	
• sonstiges:	

§ 82 Abs. 2 – Summe: è €

8. Absetzungsbetrag bei Erwerbstätigkeit gem. § 82 Abs. 3 SGB XII

Ziffer	Nettoverdienst	Absetzungsbe- trag in Prozent	Absetzungs- betrag in €
für ...		30%	

Tätigkeitsabsetzungsbetrag - Summe: è €

„Sozialrechtliches Existenzminimum“ nach SGB XII

Ergebnis: €
=====